



Pflegeschule Bork

weil Bildung Vertrauenssache ist...

Hausordnung (gültig ab: 12.01.2023)



Schorndorfer Str. 23, 47906 Kempen
Tel.: 02152 95955-0
Fax: 02152 95955-29

www.pflegeschule-bork.de
E-Mail: beratung@pflegeschule-bork.de



Inhalt

1. Grundlagen / Gender-Klausel.....	3
2. Allgemeines.....	3
3. Vor dem Unterricht.....	3
4. Im Unterricht.....	4
5. In den Pausen.....	4
6. Nach dem Unterricht.....	4
7. Verhalten bei Notfällen.....	4
8. Haftung.....	5



1. Grundlagen / Gender-Klausel

Die gesetzlichen Verordnungen Nordrhein-Westfalens sowie das Recht der Arbeitsförderung in der jeweils gültigen Fassung sind die Grundlagen des Schulbesuches an unserer Schule.

Die Hausordnung ist Teil des Teilnehmer- / Ausbildungsvertrages und regelt das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von Kursteilnehmern, Schülern und Mitarbeitern der Schule.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Allgemeines

- (1) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Schule ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Das Rauchen innerhalb des Schulgebäudes sowie das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln sind grundsätzlich verboten.
- (3) Jeder Kursteilnehmer und Schüler ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- (4) Für mutwillige und grobfahrlässige Beschädigungen oder Verschmutzungen haftet der Verursacher.
- (5) Auf eine dem Lern- und Arbeitsort Schule angemessene Kleidung ist zu achten.
- (6) Ton-, Foto- und Videoaufzeichnungen, ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften, sind verboten und können strafrechtliche Folgen haben.
- (7) Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden Maßnahmen eingeleitet, dies kann zur Kündigung des Teilnehmer-/ Ausbildungsvertrages führen.

3. Vor dem Unterricht

- (1) Die Schule ist für Kursteilnehmer und Schüler ab 08:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt entsprechend des von der Schulleitung festgelegten Stundenplans. Pünktlichkeit ist Pflicht und eine Frage des höflichen Miteinanders.
- (2) Vor Beginn des Unterrichts sind alle elektronischen Geräte abzuschalten und während des Unterrichts abgeschaltet zu lassen. In Ausnahmefällen kann der unterrichtende Lehrer die Nutzung gestatten.



4. Im Unterricht

- (1) Dem Unterricht ist aufmerksam und diszipliniert zu folgen.
- (2) Essen ist während des Unterrichts untersagt. Ausnahmen werden durch die Schulleitung genehmigt.
- (3) Jeder Kursteilnehmer und Schüler hat das Recht, im Unterricht ungestört zu lernen und die Pflicht, seine Mit-Kursteilnehmer, Mitschüler ungestört lernen zu lassen.
- (4) Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- (5) Jeder Kursteilnehmer /Schüler ist verpflichtet
 - die Hausaufgaben vollständig und pünktlich bereitzuhalten,
 - sich auf den Unterricht vorzubereiten, zu üben und zu lernen,
 - im Unterricht mitzuarbeiten.
- (6) Zur Gestaltung von digitalem Unterricht stellt die Schule Ipads zur Verfügung, die vom Klassenlehrer situativ ausgehändigt werden. Diese Geräte, sowie die Anzeigegeräte in jedem Klassenraum, sind pfleglich zu behandeln. Es ist untersagt, nicht unterrichtsrelevante Inhalte/Dateien herunterzuladen. Beschädigungen sind umgehend dem Klassenlehrer zu melden. Für grobe Fahrlässigkeit haftet der Schüler.

5. In den Pausen

- (1) In den Pausen verhalten sich Kursteilnehmer und Schüler ruhig und diszipliniert.
- (2) Das Rauchen ist nur im Bereich vor dem Schulgebäude gestattet. Zigaretten werden ausschließlich im Aschenbecher entsorgt.
- (3) Die Pausenfläche ist sauber zu verlassen. Müll wird in Mülltonnen entsorgt.

6. Nach dem Unterricht

- (1) Am Ende des Unterrichts stellen die Kursteilnehmer/Schüler alle Stühle ordentlich an den Tisch und beseitigen den groben Schmutz auf und unter ihrem Platz.
- (2) Am letzten Unterrichtstag in der Woche werden alle Stühle hochgestellt.
- (3) Der Ordnungsdienst verantwortet den ordentlichen Zustand des Schulungsraums nach Unterrichtsende. Fenster sind geschlossen, Heizungen reguliert, Licht ausgeschaltet.
- (4) Die Organisation und Aufgaben des Ordnungsdienstes regelt der Kursleiter.

7. Verhalten bei Notfällen

- (1) Jeder Notfall und/oder Unfall ist unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- (2) Bei Feuer ist der gesamte Gebäudekomplex unverzüglich geordnet über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.
- (3) Fluchtwege und die Zugänge zu den Feuerlöschern sind freizuhalten.
- (4) Die Kursbücher sind bei Evakuierungen von den Lehrkräften mitzunehmen, eine Anwesenheitskontrolle ist sofort durchzuführen. Fehlende Personen sind sofort der Schulleitung zu melden.



8. Haftung

- (1) Für private, mitgebrachte (Wert-)Gegenstände haftet der Kursteilnehmer/Schüler selbst.

Die Hausordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Kempen, den 12.01.2023

Nadine Bork
Geschäftsleitung
Pflegeschule Bork GmbH